



Nachrichten aus der Wirtschaftsförderung

Sehr geehrte Damen und Herren,

als städtische Wirtschaftsförderung arbeiten wir stets daran, den Standort für Sie zu optimieren. Ein wichtiger Punkt dabei ist die aktuelle Situation rund um die Corona-Pandemie und die damit verbundenen Beschränkungen.

Auf unserer eigenen Homepage stellen wir Ihnen tagesaktuelle Informationen zu Unterstützungsangeboten, Förderprogrammen und lokalen Initiativen zur Verfügung. Schauen Sie doch mal vorbei: <https://www.stadt-kerpen.de/index.phtml?mNavID=166.10&sNavID=1708.192&La=1>

Wir hoffen, dass wir gemeinsam die Sondersituation so gut und so zügig es geht, überwinden werden und dass unsere Informationsangebote Sie in Ihrer Arbeit unterstützen.

- **Rückmeldung zur NRW-Soforthilfe 2020:** Anträge für die NRW-Soforthilfe 2020 konnten vom 27. März 2020 bis zum 31. Mai 2020 gestellt werden. Zuwendungsempfänger*innen sind verpflichtet, den Anteil der **Soforthilfe zurückzuzahlen**, der höher ist als der tatsächliche Liquiditätsbedarf im Förderzeitraum. Dazu erhalten alle Soforthilfeempfänger*innen in Kürze eine E-Mail vom Landeswirtschaftsministerium, in der sie über das weitere Vorgehen informiert werden und darüber, wie sie ihren Liquiditätsengpass ermitteln. Die **Antwort auf die wichtigsten Fragen** sowie ein anschauliches **Erklärvideo** finden Sie unter <https://www.wirtschaft.nrw/nrw-soforthilfe-2020-rueckmeldeverfahren>.
- Die **Überbrückungshilfe** schließt sich an die NRW-Soforthilfe 2020 an. Sie richtet sich an **kleine und mittelständische Unternehmen**, die ihren Geschäftsbetrieb im Zuge der Corona-Pandemie ganz oder zu wesentlichen Teilen einstellen mussten. **Die Überbrückungshilfe kann nur über einen akkreditierten Steuerberater/Wirtschaftsprüfer/Buchhalter beantragt werden.** Bislang ist eine Antragsstellung nicht möglich, diese wird in Kürze freigeschaltet. Unter <https://www.wirtschaft.nrw/ueberbrueckungshilfe> finden Sie alle wichtigsten Informationen zum Programm. Die **IHK-Köln** hat bereits jetzt einen Rechner für Sie eingerichtet, auf dem Sie herausfinden können, ob bzw. wie viel Überbrückungshilfe Sie beantragen können. Der **unverbindliche Check** ist zu finden unter: <https://www.ihk.de/ueberbrueckungshilfe>.

Haben Sie Wünsche oder Anregungen für kommende Newsletter? Haben Sie allgemeine Fragen oder Anmerkungen an die Wirtschaftsförderung? Sie können sich jederzeit per Mail oder telefonisch bei uns melden. Für persönliche Gespräche stehen wir Ihnen derzeit ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung zur Verfügung.